

*Dr. Gerd Landsberg, Bonn  
DStGB-Ehrengeschäftsführer  
Mitglied im Beirat Innere Führung*

Deutscher Bundestag  
Sekretariat Verteidigungsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Per E-Mail: [verteidigungsausschuss@bundestag.de](mailto:verteidigungsausschuss@bundestag.de)

Deutscher Bundestag

Verteidigungsausschuss

Ausschussdrucksache

**20(12)992**

10.12.2024 - 20/3651

5410

9. Dezember 2024

## **Stellungnahme von Dr. Gerd Landsberg**

*Ehren-Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes  
und Mitglied im Beirat Innere Führung*

### **zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr**

**Anhörung im Verteidigungsausschuss am 16. Dezember 2024**

#### **Allgemeine Einschätzung**

Der Gesetzesentwurf ist ein **wichtiger Baustein zur Sicherung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands**. Seit dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine hat sich die Sicherheitslage drastisch verschlechtert. Ein Ende des Krieges ist nicht in Sicht. Die **Bedrohungslage ist real**: Nachrichtendienste warnen eindringlich vor russischen Cyberangriffen, Fake News und Versuchen, unsere Demokratie zu destabilisieren.

Deutschland hat sich gegenüber der NATO verpflichtet, eine **Kampfbrigade in Litauen** zu stationieren, um die Ostflanke der NATO zu schützen. Das muss gelingen – ein unverzichtbares **Signal der Abschreckung**. Viele Soldatinnen und Soldaten sind bereit, sich freiwillig dieser Aufgabe zu stellen. Die Politik hat hierfür **Zugeständnisse zur Attraktivität des Dienstes** und zur **Vollausstattung** gemacht. Nun ist es entscheidend, dass diese Zusagen eingehalten werden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

## Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge

### 1. Arbeitszeitregelungen

- **Auswirkungen auf die Arbeitszeit von Soldatinnen und Soldaten**  
Die vorgesehenen Regelungen zur Arbeitszeit gehen sehr weit und schaffen neue Ausnahmen. Es besteht kein Zweifel, dass die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr erhöht werden muss, doch der Eindruck entsteht, dass **künftig nahezu grenzenlos über die Arbeitszeit der Truppe verfügt werden könnte**.
- Schon jetzt zeigt sich, dass Soldatinnen und Soldaten bei Krisenlagen herangezogen werden, während andere Berufsgruppen klare arbeitszeitliche Schutzvorschriften genießen.
- Besonders problematisch ist die **Neufassung des § 30c Abs. 4 Soldatengesetz**, die massive Dienstzeitausweitungen außerhalb des Grundbetriebs ermöglicht.
- **Unverhältnismäßigkeit zu anderen Berufsgruppen**  
Im Vergleich zur Polizei werden bei der Bundeswehr Einsatzsituationen nicht mit Mehrarbeit gelöst, sondern durch Ausnahmeregelungen. Auch in Pandemiezeiten zeigte sich ein Missverhältnis: Während viele Beamte im Homeoffice arbeiteten, leisteten Soldatinnen und Soldaten umfangreiche Amtshilfe.
- **Kompensationen fehlen**  
Es ist nicht akzeptabel, dass keine ausreichenden Kompensationen für diese Belastungen vorgesehen sind.

### 2. Stationierung der Litauen-Brigade

- **Herausforderungen für Soldaten und Familien**  
Der Dienst in Litauen wird viele Soldatinnen und Soldaten sowie ihre Familien belasten. Die meisten Familien werden nicht nach Litauen umziehen, da Partnerinnen und Partner häufig in Deutschland beruflich eingebunden sind und Kinder hier zur Schule gehen.
- **Maßnahmenvorschläge:**
  - Es muss eine **zuverlässige und finanzierte Pendelmöglichkeit** gewährleistet sein.
  - Die Betreuung und Fürsorge im Ausland muss verbessert werden, einschließlich Unterkünften, Kindergärten, Schulen und ÖPNV, auch in Zusammenarbeit mit litauischen Partnern.

### 3. Hinzuverdienstgrenzen

- **Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen für Soldaten und Beamte**  
Die Beibehaltung der Hinzuverdienstgrenzen ist nicht nachvollziehbar. Angesichts des steigenden Fachkräftemangels sollten diese Grenzen aufgehoben werden.

Gerade die Kommunen sind im großem Umfang auf qualifizierte ehemalige Soldatinnen und Soldaten angewiesen, allein aus dem Dienst der Kommunen scheiden bis 2035 587.000 Personen aus, die in Rente oder Pension gehen. Oftmals sind Soldatinnen und Soldaten in ihrer Heimatgemeinde gern bereit, sich nach dem Ruhestand zu engagieren. Das scheitert dann aber wegen der bisher geltenden teilweise Anrechnung auf die Bezüge . Hier besteht Handlungsbedarf. Bereits mit dem achten Gesetz zur Änderung des SGB IV wurde die Hinzuverdienstgrenze für Rentner aufgehoben – ein vergleichbares Vorgehen für Soldatinnen und Soldaten wäre notwendig.

- **Positive Auswirkungen**

- Pensionierte Soldaten verfügen über Qualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt dringend benötigt werden.
- Die Abschaffung der Hinzuverdienstgrenzen hätte keine zusätzlichen Kosten zur Folge. Vielmehr würden die Sozialversicherungen und die Steuerkasse von sozialversicherungspflichtigen Anstellungen profitieren.

- **Beispiele und Lösungsansätze**

Baden-Württemberg hat das Beamtenversorgungsgesetz bereits geändert, sodass dort keine Anrechnungen mehr erfolgen. Der Bund sollte diesem Beispiel folgen und die entsprechenden Regelungen für Soldatinnen und Soldaten bundesweit einführen.

- **Gesamtgesellschaftliche Perspektive**

Die Bundeswehr sollte als **Pool für Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst** betrachtet werden. Es sollte geprüft werden, wie die Überführung von Zeitsoldatinnen und -soldaten in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes erleichtert werden kann. Ein koordiniertes Konzept mit den Ländern und kommunalen Arbeitgebern ist dringend erforderlich.

## **Zusammenfassung**

Der Gesetzesentwurf bietet eine solide Grundlage, erfordert jedoch erhebliche Nachbesserungen in den Bereichen **Arbeitszeit, Hinzuverdienst und Fürsorge für stationierte Truppen**, um die Attraktivität und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nachhaltig zu sichern.